

Datum 11.12.2018
Nr.: RA-644/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern – öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Schadensersatz nach Bombendrohungen

Frage:

1. Wie hoch beziffert die Verwaltung den Schaden, der durch die wiederholten Bombendrohungen im Moritzhof entstanden ist (bitte aufgeschlüsselt nach entfallenen Arbeitsstunden der Mitarbeiter der Verwaltung und nach tatsächlichen Kosten, welche der Verwaltung im Zusammenhang mit den Bombendrohungen entstanden sind)?
2. Wird die Verwaltung in einem Strafverfahren gegen die Beschuldigte als Nebenklägerin beitreten?
3. Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wann und in welchem Umfang wird die Verwaltung diese Schadensersatzforderung gegen die Beschuldigte durchsetzen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.